

05.12.90

Wi

Vorlage

an den Bundesrat

Bestimmung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds
im Beirat des Erdölbevorratungsverbandes

Der Bundesminister für Wirtschaft
Staatssekretär Dr. von Würzen

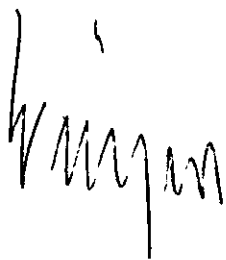
Bonn, den 3. Dezember 1990

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Bürgermeister
Dr. Henning Voscherau

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Bundesrat entsendet nach dem Erdölbevorratungsgesetz für jeweils drei Jahre ein Mitglied und einen Stellvertreter in den Beirat des Erdölbevorratungsverbandes. Die Amtszeit der jetzigen Vertreter des Bundesrates endete Ende September 1990. Ich wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie die neuen Vertreter des Bundesrates benennen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



01.03.91

Beschluß

des Bundesrates

Bestimmung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds im Beirat des Erdölbevorratungsverbandes

Der Bundesrat hat in seiner 626. Sitzung am 1. März 1991 beschlossen, gemäß § 14 des Erdölbevorratungsgesetzes

Herrn Ltd. Ministerialrat Coerdts
(Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie des Landes
Nordrhein-Westfalen)

als Mitglied

sowie

Herrn Ministerialrat Klein
(Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie des Landes
Baden-Württemberg)

als stellvertretendes Mitglied

im Beirat des Erdölbevorratungsverbandes zu bestimmen.